



Sehr geehrte Mitglieder der Hochschulleitung,

die Pandemie stellt uns seit dem Frühjahr 2020 vor bis dahin ungeahnte Herausforderungen. In dieser schweren und außergewöhnlichen Zeit ist unsere gesamte Gesellschaft auf die Solidarität jedes Einzelnen angewiesen. Solidarität mit den Ältesten, die einem erheblichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, Solidarität mit den Jüngsten, die in ihrer persönlichen Entwicklung an der Schule eingeschränkt wurden und bislang nicht geimpft werden können. Studierende werden hier leider allzu oft vergessen. Studierende haben seit Beginn der Pandemie ihre Solidarität bewiesen und zahlreiche Härten eingesteckt. Auch Studierende befinden sich an einem entscheidenden Punkt ihrer Vita – es geht um die Planung der eigenen Zukunft, das Sammeln von Erfahrungen, es geht darum die Passion zu finden, die womöglich die nächsten 50 Jahre des eigenen Wirkens bestimmen werden. Das alles ist Studium. Das alles haben Studierende aus Solidarität über 18 Monate eingeschränkt und tun es immer noch. Allerdings werden Studierende leider oftmals in der öffentlichen Debatte wenig beachtet.

Die Fachschaftsräte der Ruhr-Universität, vertreten durch die FSVK, sind eine der Interessenvertretungen der Studierenden zahlreicher Fakultäten und sehen sich durch die derzeitigen und vergangenen Vorgangsweisen veranlasst Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich begrüßt die Studierendenschaft die Teilrückkehr zur Präsenzlehre. Wir freuen uns über Angebote des persönlichen Austausches; einige von uns haben zuvor den Campus nie betreten können. Wir möchten uns demnach der Freude, die Rektor Martin Paul am 15.11.21 in seinem offenen Brief bekundete, anschließen.

Jedoch besteht eine große Diskrepanz zwischen der aktuellen Umsetzung und dem, was die Bedürfnisse der Studierenden wirklich widerspiegelt. Wir würden Ihnen gerne die einzelnen Problempunkte aus Studierendensicht erläutern, da wir davon überzeugt sind, dass nur der gegenseitige Austausch, der Hinweis auf Missstände und – ganz im Sinne der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung – die fundierte Kritik adäquate Mittel sind, um die teilweise fatale Situation zahlreicher Studierender in das Licht Ihrer Aufmerksamkeit zu rücken.

Die beiden erschreckendsten Feststellungen der Studierendenschaft sind zweifelsohne die mit der ausgelaufenen Corona-Verordnung ab dem 29.09.2021 ebenfalls außer Kraft getretenen Regelungen bzgl. der Freiversuche beim Ablegen von Prüfungen und die der Regelung zur Einstufung der Pandemiesemester als sog. „Null-Semester“. Um Ihnen die Bedeutung vor Augen zu führen: Sie setzen nun, sofern Sie dort nicht einschreiten, dieselben Parameter an die Studierendenschaft an, die zuletzt im Wintersemester 2019/2020 gegolten haben. Es wird suggeriert, das derzeitige Semester sei geeignet, um ein reguläres Studium ohne jegliche Einschränkungen durchzuführen. Die Pandemie sei demnach an der RUB ein historisches Ereignis ohne Auswirkungen auf die Gegenwart. Dass dies in einer Zeit der höchsten

Inzidenzwerte und extremen Intensivbettenbelegung nicht nur unbefriedigend, sondern fernab jeglicher Realität ist, scheint offensichtlich.

Wir rufen dazu auf, sowohl die „Null-Semester“-Regelung als auch die Freiversuchsregelung für das Wintersemester 2021/2022 erneut anzuwenden. Die Nicht-Anwendung stellt Studierende in verschiedensten Lebenssituationen, die mitnichten Einzelfälle darstellen, vor kaum überbrückbare Härten. Für die Freisemester seien hier exemplarisch folgende Konstellationen festgehalten: Die Aufnahme der regulären Zählung der Studiensemester bringen unmittelbar und künftig Studierende, besonders aus Arbeiter:innenfamilien, in finanzielle Bedrängnis, da hiermit erschwerte Bedingungen für den Bezug von BAföG und Stipendien einhergehen. Die RUB zeichnet sich besonders durch eine hohe Anzahl von Studierenden aus Nicht-Akademiker:innenfamilien und finanzschwächeren Familien aus. Damit sollte offenkundig sein, dass eine finanzielle Absicherung in vielen Fällen nicht gegeben ist. Ebenso ergibt sich mit der regulären Zählung ein signifikant erhöhtes Risiko die Regelstudienzeit nicht einhalten zu können, wodurch weitere Nachteile in vielen Fällen entstehen (z. B. in Bezug auf Unterhaltsforderungen). Selbiges gilt für das Aussetzen der Freiversuchsregelung. Beide Regelungen sollten erst wieder aufgehoben werden, sofern die Studienbedingungen vollständig rehabilitiert sind.

Obwohl die Studierendenschaft den Wechsel zur Präsenz grundsätzlich begrüßt, muss auch an der überhasteten Umstrukturierung Kritik geübt werden, die verdeutlichen soll, weshalb das Wintersemester 2021/2022 weiterhin nicht den Charakter eines regulären Semesters haben kann. Mit der Ankündigung vom 29.09.21 teilte die RUB offiziell die Rückkehr zur Präsenzlehre mit. Die Kurswahl war zu diesem Zeitpunkt in zahlreichen Fachbereichen bereits abgeschlossen und die Veranstaltungen sollten im Verlauf von zwei Wochen beginnen. Dies widerstrebt der studentischen Selbstorganisation, die mindestens in einem Semesterrhythmus (je nach Studienfortschritt und Fachbereich auch Jahresrhythmus) vollzogen wird. Demnach mussten Studierende ihre gesamte Planung binnen weniger Wochen umstrukturieren, nicht selten erfolglos, da sich einzelne Formate im Wechsel von Hybrid-, Online- und Präsenzlehre nicht miteinander vereinbaren lassen. In einigen Fakultäten zeigten sich diese Missstände bereits bei der Kurswahl, die teilweise mit unvollständigen oder gar widersprüchlichen Angaben zu Zeiten, Räumen und Lehrformat in eCampus gewählt werden mussten. Dies trifft auch auf kurzfristige Umplanungen von Dozierendenseite zu, die scheinbar ebenso von der kurzfristigen Umstrukturierung getroffen wurden. Zusätzlich geben wir die bereits unter normalen Umständen schwierige Vereinbarung von Studium und Arbeitstätigkeit zu bedenken. Dieser Spagat ist unter den derzeitigen politischen Vorzeichen keine Ausnahme, sondern der Regelfall. Somit erhält die Planungsunsicherheit bis hin zur -unmöglichkeit in einem Zeitraum von zwei Wochen eine weitere Dimension. Auf diese Weise einen Studienfortschritt im Sinne der Regelstudienzeit oder der Vorgaben des BAföG-Amtes zu erzielen, erweist sich so für einige Studierende als unmöglich. Die Brisanz dieses Themas wird umso deutlicher, wenn Studierende mit Care-Verpflichtung (genannt seien Beispiele von alleinerziehenden Eltern oder Studierende mit zu pflegenden Familienmitgliedern) in die Gleichung miteinbezogen werden. Hier erschwert sich der Planungsaufwand ungemein und findet kaum Berücksichtigung. Die Fachschaftsräte haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Lernräume für Studierende (u. A. das Audimax) bereitgestellt werden sollen. Jedoch beklagen zahlreiche Fachbereiche unzureichende Möglichkeiten, das Angebot auszuschöpfen, und die Entfernung von der eigentlichen Studierendenrealität. An einem Seminar in Stille teilzunehmen, ist für viele Studienfächer, besonders aus dem Bereich der Geisteswissenschaften, keine praktikable Alternative, da Leistungsnachweise durch Referate oder andere mündliche Beiträge erbracht werden müssen. Die Angebote für die interaktive Teilnahme an Online-Seminaren am Campus sind weiterhin unzureichend vorhanden und unzureichend kommuniziert. De facto bleibt vielen Studierenden keine andere Wahl, als sich bei einer Kollision zweier Formate für eines zu

entscheiden, auch wenn beide Veranstaltungen Relevanz für den Studienverlauf hätten. Dies liegt nicht zuletzt an der mangelnden Infrastruktur der RUB (bspw. Ausbau von eduroam auf dem gesamten Campus). Dort wurden über die letzten Jahre und auch in der Corona-Pandemie großflächige Investitionen versäumt. Weiterhin weisen die Fachschaftsräte der FSVK darauf hin, dass wir einen Engpass in den zur Verfügung stehenden Lernräumen für die kommende Prüfungsphase befürchten. Derartige Hochbelegungsphasen können Studierende vor weitere Probleme stellen. Hier kann noch gehandelt werden.

Wir fordern, dass Nachschreibklausuren für alle Modulabschlussklausuren angeboten werden, da dadurch, dass den Studierenden schon der Zugang zum Prüfungsraum bei einer leichten Erkältung etc. verboten wird, deutliche Nachteile entstehen. Bei einer längerfristigen Quarantäne besteht sogar die Gefahr, dass der:die Studierende überhaupt keine Prüfungsleistungen in dem Semester ablegen darf. Aufgrund dessen entstehen den Studierenden deutliche Nachteile in ihrem Studienverlauf, die auch einen negativen Einfluss auf BAföG, Stipendien oder bei den Examensfächern sogar auf den Freiversuch ausüben können.

Wir schlagen daher vor, dass aufgrund der besonderen Situation ein regulärer Nachschreibtermin zeitnah angeboten wird.

Fernab von den unmittelbaren Effekten der Umstrukturierung finden nach Meinung der Fachschaftsräte der RUB die Nachwirkungen der Corona-Pandemie-Lehre keine Berücksichtigung in der bisherigen Umsetzung der Präsenzlehre. Die Pandemie hat die Bildungsungerechtigkeit maßgeblich gefördert. Bereits vor der Pandemie zeigten zahlreiche Studien, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien signifikante Nachteile beim Absolvieren eines Studiums haben. Während der Pandemie haben Studierende ihre Jobs verloren (z. B. Gastronomie, Jobs in Kunst und Kultur u. v. m.) und hatten Probleme ihre Wohn- und Lebenssituation in Bochum zu finanzieren. Besonders betroffen sind freilich Familien ohne finanzielle Absicherung oder mit zusätzlichen Belastungen. Aufgrund dieser und weiterer Umstände sind zahlreiche Studierende in ihre ursprünglichen Heimatorte zurückgezogen, die teilweise in ganz Deutschland und darüber hinaus verteilt sind. Es kann von Studierenden jedweder Herkunft, persönlicher Umstände und finanzieller Absicherung nicht verlangt werden binnen zwei Wochen eine neue Wohnmöglichkeit zu finden. Ebenso unzumutbar ist das Pendeln von bspw. Kiel nach Bochum, geschweige denn aus einem anderen Land. Auch hier wird deutlich, dass ein Studium unter diesen Umständen beinahe unmöglich ist. All das fördert die Bildungsungerechtigkeit zu Ungunsten von finanzschwachen Familien. Sich dem entgegenzustellen, sollte die Pflicht einer Universität sein, die sich das Image einer Arbeiter:innen- und Erstakademiker:innenuniversität zuschreibt.

Eine weitere Folge der vergangenen Pandemiesemester ist eine physische und psychische Überbelastung von Studierenden. Die letzten anderthalb Jahre haben Studierende vornehmlich in ihren Wohnzimmern, WG-Zimmern oder ihrem alten Kinderzimmer verbracht, gelernt, studiert. Laut einer kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag vom 01.02.2021 gaben 57 % der Befragten einer Studie der Universität Würzburg an, die Corona-Pandemie habe sie negativ oder sehr negativ beeinflusst (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/263/1926331.pdf>). Dies ist auch an der RUB nicht spurlos vorbeigegangen. Übertragen wir die 57 % auf die RUB ergäben sich hypothetisch ca. 24.500 Menschen mit psychischen Problemen durch Corona. Die Zahlen sind keineswegs derart übertragbar, sollen aber der Vergegenwärtigung der Lage der Studierenden Rechnung tragen. Diese Folgen können nicht durch die unstrukturierte Präsenzumstellung gelöst werden, sondern bergen die Gefahr sich durch Planungsunsicherheit und finanzielle Nöte weiter zu verschärfen. Dies zeigen auch nicht-repräsentative Umfragen einzelner Fachschaften. An dieser Stelle ist ein Verweis auf die psychologische Studienberatung der RUB leider ebenfalls nicht ausreichend, da diese keinen Zugriff auf

zahlreiche Studierende im „Home-Studium“ nehmen konnten oder Auffälligkeiten bereits so weit vorangeschritten sind, dass sie schlichtweg nicht ausreicht.

Bezüglich der Auswirkungen der letzten drei Corona-Semester auf das aktuelle „Regelsemester“ müssen auch diejenigen Studierenden Gehör finden, die den Campus bisher nicht erleben konnten. Ihnen wird auferlegt innerhalb von zwei Wochen eine für sie vollkommen neue Organisationsform zu entwickeln, die sich maßgeblich von ihrer bisherigen Praxis unterscheidet, zumal dies in einem derart unstrukturierten Rahmen geschehen soll. Letztlich bleibt auch hier die Solidarität mit den Solidarischen auf der Strecke, wenn wir den Rahmen eines herkömmlichen Regelsemesters an diese Gruppe anlegen.

Diverse Gespräche mit den Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten der RUB haben ergeben, dass nicht nur Studierende mit der Kurzfristigkeit und Undurchsichtigkeit dieser neuen Regelungen zu kämpfen hatten. Auch für Dozierende erwies sich die Vorlaufzeit und die Vorbereitung auf die Präsenzlehre als problematisch. Die Verlagerung von Verantwortung für die Planung der Lehre auf die einzelnen Fakultäten hatte verschiedenste Konzepte zur Folge. Das wäre grundsätzlich begrüßenswert, da auf diese Weise die individuellen Bedürfnisse unterschiedlicher Fachbereiche einfließen können. Jedoch fehlt es an einem klar kommunizierten regulativen Rahmen, an dem sich Studierende wie auch Dozierende orientieren und auf den sie sich jederzeit berufen können. Denn leider musste die Studierendenschaft ein absolut mangelhaftes Kommunikationsverhalten feststellen. Regeln sind nicht nur angepasst auf Studiengänge oder Bedürfnisse der Studierenden, sondern werden teilweise von Dozierendem zu Dozierender oder Veranstaltung zu Veranstaltung neu interpretiert. Dabei sind die grundsätzlichen Regularien – wie Maskenpflicht oder Veranstaltungen in Präsenz nicht derart zu füllen, dass Studierende auf Fensterbänken und Treppen sitzen – zum Teil einer individuellen Verhandlungsmasse geworden, die scheinbar einer Auslegung bedürfen. Dies macht vor allem eine Planung und Orientierung in 2-Fach Studiengängen zu einer Herausforderung, da sich hier mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zweierlei Regelsysteme ausgebildet haben. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in NRW sieht eine besondere Handlungsverantwortung beim Rektorat, wenn es um Entscheidungen zur Präsenz- oder Onlineumsetzung von Lehre geht (https://www.mkw.nrw/FAQ_Hochschulen_Corona). Dieser Verantwortung gilt es zumindest kommunikativ gerecht zu werden und weitere Konfusion zu vermeiden.

Im Angesicht der immer weiter steigenden Inzidenzen und der jahreszeitbedingt, sich häufenden Erkältungs- und Grippefälle, steigen ebenso die Anzahl der Fehltermine in den einzelnen Veranstaltungen, da bereits bei leichten Symptomen eines Schnupfens der Zutritt und somit die Teilnahme an Präsenzangeboten untersagt ist. Im Fall einer im Voraus gut geplanten Hybridlehre gäbe es in diesen Fällen die Möglichkeit von Zuhause aus teilzunehmen. Leider gibt es an der RUB nur vereinzelte Räume und Hörsäle, die technisch dafür ausgestattet sind, und technische Fortbildungen werden in Teilen der Lehrendenschaft nur schwerlich angenommen. Dementsprechend verringert sich ebenso die Möglichkeit zur Teilnahme aufgrund der Pandemie, die weiterhin wütet. Denn es sollte auch jedem Studierenden freigestellt sein, ob er oder sie in der aktuellen Lage das Risiko eingehen möchte sich einer Präsenzlehre auszusetzen. Dem steht die Auffassung, es handele sich um ein Regelsemester, in dem dieselben Leistungen aufgrund der wiedereingesetzten Semesterzählung wie zuletzt 2019/2020 erbracht werden müssen, diametral gegenüber.

Des Weiteren waren auch die Möglichkeiten der Verpflegung stark eingeschränkt, da zahlreiche Cafeterien geschlossen waren und die Mensa nur zu einem geringen Teil geöffnet war. Die Versorgung ist immer noch nicht flächendeckend hergestellt. Ebenso verhält es sich mit

einzelnen Institutsbibliotheken, welche nach wie vor keinerlei – oder nur unter Auflagen bzw. mit Termin Zutritt ermöglichen und somit das Studium stark erschweren.

Zusammenfassend wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass es im Sinne aller Studierenden ist, dass universitäre Lehre so viel Präsenz wie möglich beinhaltet. Allerdings erwarten wir von Seiten der Universitätsleitung eine offene Kommunikation, fächerübergreifende, allgemeingültige Bestimmungen, Flexibilität sowie die Rückkehr zu den Ausnahmeregelungen wie Prüfungsfreiversuchen sowie einem „Null-Semester“, die den Druck, der auf Studierenden seit Beginn dieser Pandemie lastet, reduzieren und ein Lernen für alle möglich machen. Wie aus den vorgenannten Punkten unseres Erachtens nach klar wird, ist dieses Wintersemester 2021/2022 zu unser aller Bedauern sehr weit entfernt davon, ein regulär studierbares zu sein, und weist aufgrund der vielen Eventualitäten mindestens genauso viele Schwierigkeiten in der Studierbarkeit auf wie die vergangenen.